



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

20. September 2010

Nr. 2010-589 R-720-12 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zu "Sichere Bahn-Verbindung über den Oberalppass"; Antwort des Regierungsrats

Am 16. Dezember 2009 reichte Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, eine Interpellation für eine sichere Bahn-Verbindung über den Oberalppass ein. Darin werden dem Regierungsrat vier Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden.

Vorbemerkung

Für die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) hat die Sicherheit oberste Priorität. Sie orientiert sich am Grundsatz: Wenn die Sicherheit - nach menschlichem Ermessen - gewährleistet werden kann, ist die Strecke offen; wenn dies nicht der Fall ist, wird die Strecke gesperrt. Dies hat zur Folge, dass die Verfügbarkeit der Strecke nicht zu 100 Prozent sichergestellt ist - so war beispielsweise im extremen Lawinenwinter 1999 die Bahnverbindung zwischen Andermatt und Sedrun an insgesamt 26 Tagen eingestellt.

Das in der Interpellation angesprochene Ereignis vom 30. November 2009 stellte sich eine Stunde vor der bereits angeordneten Streckensperrung/Betriebseinstellung ein. Bedauerlicherweise kam in diesem Fall das Restrisiko, welches nie abschliessend in den Griff zu bekommen ist, zum Tragen.

Frage 1: *Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheit der Bahnverbindung über den Oberalppass?*

Für den Regierungsrat ist die Sicherheit der Bahnverbindung über den Oberalppass grundsätzlich (im Sinne der Vorbemerkung) gegeben. Ein durch extreme Witterungs- oder Schneeverhältnisse bedingtes Restrisiko kann aber naturgegeben nie ganz ausgeschlossen werden. Dies trifft neben der Bahnverbindung über den Oberalppass auf das gesamte Streckennetz der MGB zu.

Verantwortlich für die Sicherheit der Bahnverbindung bzw. des Bahnbetriebes über den Oberalppass ist die MGB. Ist die Sicherheit - z. B. aufgrund akuter Lawinengefahr - in Frage gestellt, werden die Strecke durch den bezeichneten Verantwortlichen der MGB gesperrt und der Bahnbetrieb eingestellt. Beim Entscheid für eine Streckensperrung und deren Aufhebung stützt sich der Verantwortliche auf die Kenntnisse der Anlagen und der Topografie sowie auf die Beurteilungen der Gefahrensituation der Lawinenwarndienste (Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung, Davos; Lawinenzentrale Andermatt).

Frage 2: *Ist die Realisierung einer wintersicheren Verbindung von Andermatt in die Surselva in der Machbarkeitsstudie vorgesehen?*

Ja! In der Machbarkeitsstudie "Verbesserte Schienenverbindung Andermatt - Sedrun" ist die Wintersicherheit der Verbindung von Andermatt in die Surselva ein wichtiges Thema.

Der Kanton Graubünden und der Kanton Uri sind verkehrstechnisch über den Oberalppass durch die Kantonsstrasse und die Bahnstrecke der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) verbunden. Während die Passstrasse für den Verkehr in den Wintermonaten gesperrt bleibt, ist die Verbindung zwischen Sedrun und Andermatt einzig durch die Bahnlinie gewährleistet. Der Kanton Graubünden und der Kanton Uri sind an einer Verbesserung dieser ganzjährigen Bahnverbindung interessiert und haben deshalb vereinbart, gemeinsam eine Zweckmässigkeitsstudie in Auftrag zu geben, die mögliche Lösungsvarianten eruiert und deren Realisierungschancen und Wirtschaftlichkeit aufzeigt. Die Verbesserung der Schienenverbindung zwischen Sedrun und Andermatt und des ÖV-Angebots soll den wirtschaftlichen und touristischen Erfordernissen der Gotthardregion gerecht werden. Bei den angestrebten Verbesserungen stehen vier Ziele im Vordergrund:

- höhere Kapazitäten (längere Züge);
- mehr Angebot (zusätzliche Züge);
- kürzere Reisezeit (schnellere Züge erfordern höhere Ausbaugeschwindigkeit der Strecke);
- Erhöhung der (Winter-) Sicherheit (Verfügbarkeit des Angebots).

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden im 1. Quartal des Jahres 2011 vorliegen.

Frage 3: *Wie beurteilt der Regierungsrat die Chance der Realisierung einer wintersicheren Verbindung in Hinblick auf den Bau des Tourismusresorts Andermatt für Arbeitnehmende aus dem Nachbarkanton Graubünden?*

Der Regierungsrat will die Ergebnisse der Studie abwarten, bevor er die Chancen der Realisierung einer wintersicheren Verbindung zwischen Andermatt und Sedrun beurteilt. Erst wenn die verschiedenen Varianten geprüft und deren Kostenfolgen abgeschätzt sind, kön-

nen die Realisierungschancen unter Einbezug von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen fundiert beurteilt werden.

Frage 4: *Die geschlossene Verbindungsachse am Oberalp schränkt das Freizeitangebot im Urserntal stark ein. Kennt der Regierungsrat Massnahmen für die Abfederung von Härtefällen bei den Transportanlagen, Restaurationsbetrieben, Hotels, Detailhandel usw.?*

Für die Abfederung von Härtefällen aufgrund von Naturereignissen (Überschwemmungen, Einstürze, drohende oder effektive Erdbeben, Strassensperren, vorübergehende Betriebseinstellungen usw.) können - unter bestimmten Umständen - Kurzarbeitsentschädigungen geltend gemacht werden.

Dabei gilt es festzuhalten, dass für die durch Naturereignisse verursachten Arbeitsausfälle kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung besteht, solange die Ausfälle durch eine private Versicherung abgedeckt sind oder ein Dritter dafür haftbar gemacht werden kann. Ist der Arbeitgeber aber nicht gegen eine solche Betriebsunterbrechung versichert, obwohl dies möglich wäre, sind die Arbeitsausfälle frühestens nach Ablauf der für das einzelne Arbeitsverhältnis geltenden Kündigungsfrist anrechenbar.

Ist ein Betrieb durch eine behördliche Massnahme oder wegen eines von ihm nicht zu vertretenden Umstands nur mittelbar von einem solchen Ereignis wirtschaftlich betroffen und ist ein Versicherungsschutz für diesen Betriebsunterbruch nicht üblich, sind diese Arbeitsausfälle nach bestandener Karenzfrist über die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt.

In jedem Fall besteht pro anspruchsberechtigte Person eine Karenzfrist von zwei Tagen. Daneben kennt der Kanton keine weiterführenden Massnahmen für die Abfederung von Härtefällen bei temporär geschlossenen Verbindungsachsen. Die daraus erwachsenden Konsequenzen für Transportanlagen, Restaurationsbetriebe, Hotels, Detailhandelsunternehmen usw. stellen grundsätzlich ein "Unternehmerrisiko" dar. Diese Risiken würden sich nur über private Versicherungen (z. B. Betriebsausfallversicherungen) mindern lassen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Interpellation); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion; Sicherheitsdirektion und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

